

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 20 (1913)

Heft: 15

Rubrik: Schul-Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geht, von den fremden Elementen säubern wollen, die in unserm geliebten Deutsch ein so üppiges Schmarotzerleben führen.

Des Näheren kann ich mich hier auf dieses interessante Gebiet nicht einlassen. Nur eines! Die Erneuerung unserer Sprache muß von den höhern Lehranstalten ausgehen; doch kann auch die Volksschule hier schon eingreifen. Der Lehrer der Sekundarschule sollte die Schüler vor der Sucht, Fremdwörter zu gebrauchen, wodurch sich täglich so viele Halbgebildete lächerlich machen, warnen und ihnen zum Bewußtsein bringen, daß es ehrenhaft ist, die deutsche Sprache so zu beherrschen, daß der Gebrauch von Fremdwörtern auf ein Mindestmaß beschränkt wird. Und noch etwas! Gerade der Luzerner Jugend, die durch den Fremdenverkehr mehr als in andern Schweizerstädten zum Studium der fremden Sprachen angeregt wird, muß die Notwendigkeit, vor allem in der Muttersprache tüchtig zu sein, ans Herz gelegt werden, damit sie später nicht, während sie durch fremdsprachliche Kenntnisse glänzt, dem Deutschen entfremdet ist. Es ist eine zweifelhafte Ehre, wenn unsere jungen Leute z. B. sagen: „Es geht mir leichter italienisch zu sprechen als schriftdeutsch,“ wie ich dies auch schon gehört habe.

Von der Generation, die wir heranbilden, soll nicht einst gesagt werden müssen, was Moriz Arndt über seine Zeitgenossen klagte:

„Man könnte Tränen vergießen, wenn man bedenkt, wie wenig Deutsche den Klang und den Wohlklang und die Gewalt ihrer Sprache kennen, geschweige denn, daß sie die innere Tiefe und den schweren Reichtum ahnen, der für sie ein versunkener Schatz ist.“

Die bisherigen Auseführungen hatten den Zweck, zu zeigen, wie der Wortschatz der Schüler erweitert und zu ihrem geistigen Eigentum gemacht werden kann. Die weitere Erörterung der Frage: Wie fördere ich die Sprachgewandtheit? führt mich auf das Gebiet der Lektüre. (Schluß folgt.)

Schul-Mitteilungen.

1. Zürich. Eine Anzahl katholischer Einwohner der Gemeinde Uster hat in einem staatsrechtlichen Rekurs ihre Pflicht zur Entrichtung desjenigen Prozentsatzes der Schulsteuer bestritten, der zur Bezahlung des vom protestantischen Pfarrer auf der Sekundarschulstufe erteilten Religionsunterrichtes verwendet wird. Das Bundesgericht hat den Rekurs als unbegründet abgewiesen. Ein Entscheid von höchster Tragweite, der in ernsten Kreisen noch der Erwägung bedarf.

— Von zwölf Kandidaten, welche sich für die Prüfung als Sekundarlehrer angemeldet hatten, konnten nur sechs patentiert werden, weil die Prüfungsergebnisse ungenügend waren.

— Die pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich veran-

staltet im ersten Quartal des neuen Schuljahres einen Kurs in rhythmischer Gymnastik (Methode Jaques Dalcroze) mit besonderer Berücksichtigung des Unterrichts an der Volksschule. Als Leiter ist Herr Musikdirektor Weber in Zürich in Aussicht genommen.

2. Bern. Im Jahre 1912 kam die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel den Kanton auf 380,000 Fr. = per Schulkind Fr. 2.52 und per Sekundarschüler Fr. 6.71. In der Arbeitsschule kam das ausgeteilte Material nur auf beinahe ein Franken per Schulkind zu stehen.

3. Schwyz. In unserem Organe erscheint ein Inserat, das „Institut Cernamusaz in Trey“ betreffend. Von maßgebender Seite teilt man uns mit, daß das fragliche Institut ausgesprochen protestantischen Charakter hat und sich darum für kath. Zöglinge nicht eignet. Wir teilen diese Ansicht redaktionell, ohne dem Institute irgendwie zu nahe treten zu wollen, und weisen auf die vielen katholischen Institute im Kt. Freiburg hin, welche in völlig konkurrenzfähiger Weise denselben Zwecke für kath. Junglinge dienen. Ein Inserat dieser Institute mit Berufung auf Referenzen zuverlässig kath. Provenienz könnte diese Institute nur bekannter machen.

4. Glarus. Die Schulgemeinde Schwanden hat am 2. März beschlossen: Es soll im Ermeissen des Schulrates liegen, bei künftigen Sekundarlehrerwahlen die Wahl von sich aus vorzunehmen, wenn keine Kantons- und Gemeindebürger in Frage kommen. Bis anhin lag die Wahl der Sekundarlehrer in allen Fällen in der Kompetenz der Schulgemeindeversammlung.

5. Solothurn. Für die Wahl eines Musiklehrers am Seminar wurden aus über hundert Anmeldungen neun Bewerber zur Lehrübung einberufen.

6. Aargau. Es besteht ganz bedenklicher Lehrermangel. Man erwartet vom neuen Besoldungsgesetz Abhilfe.

Der angekündigte bibl. Geschichtskurs, von Bez.-Schulrat Lehrer Benz gehalten und von Bezirkslehrer Dr. Fuchs geleitet, findet den 14., 15. und 16. dies in Brugg statt. Das Programm, verspätet angelangt, sieht jeweilen Arbeit vor von 7.15—9.30, von 9.45—11.30 und von 1—3 Uhr. Nachher jeweilen freie Vereinigung. Man zählt auf 80 bis 100 Teilnehmer. Gegen Ende spricht Dr. Fuchs über die Stellung des Religions-Unterrichtes im Kranze der Erziehungsmittel. Glück auf zum schneidigen Schritte!

7. Thurgau. Zur Aufnahmestellung ins Lehrerseminar gingen dies Jahr die Anmeldungen auffällig spärlich und langsam ein.

Die Schulvorsteuerschaft Diezenhofen beantragte der Gemeindeversammlung ein Gehaltsminimum von 2300 Fr. für alle Lehrer, alle zwei Jahre um 100 Fr. steigend bis zum Maximum von 3000 Fr. Die Gemeinde verschob die Regelung auf ein anderes Mal und beauftragte die Vorsteuerschaft, Erhebungen anzustellen über die Regulative anderer Gemeinden.

8. Deutschland. Nur die charitative Tätigkeit des Münchener-Jugendfürsorgeverbandes behandelte 1912 2876 Fälle. Dazu kommt die Tätigkeit im Jugendgericht und bei der Jugendgerichtshilfe und die besondere Fürsorge für Mädchen.

In Würtemberg ist man über die Resultate der ersten Prüfung jener Volksschullehrer, die Hochschulstudium genossen, sehr befriedigt.

In Wiesbaden macht die Stadtverwaltung im Einverständnis mit der Schulleitung einen Versuch mit der Einführung von Gartenarbeit für Kinder der oberen Volksschulklassen. Jedes Kind erhält in größerem Gelände (60 m^2) sein eigenes Beet zur Bepflanzung und Bearbeitung.

Der Gemeinderat von Gera gewährt allen Kindern Lehrmittel-freiheit, sofern deren Eltern nur ein Jahreseinkommen von höchstens 1200 Mark beziehen.

Die Reg. Regierung zu Danzig hat es offiziell für unstatthaft erklärt, Tageszeitungen in irgend einer Form beim Unterrichte zu verwenden.

Die Regierung Hessens hat im Etat pro 1913 einen namhaften Betrag für Studienreisen von Volksschullehrern.

Der Verband deutscher Volksschullehrerinnen veranstaltet eine Enquête darüber, ob überall der Heranbildung der Mädchen dieselbe Aufmerksamkeit geschenkt wird wie der der Knaben, und ob Volks- und Fortbildungsschule die praktische Vorbereitung der Mädchen für die Sonderaufgaben der Frau würdigen.

9. Frankreich. Leure Schüler. Im französischen Departement Ille-et-Vilaine zählt man zehn offizielle Volksschulen ohne Schüler, sieben haben nur einen, acht haben je 2, 28 haben 5 oder weniger als 5 Schüler, 60 haben weniger als 10. Auf 100 Laienschulen kommen dort insgesamt 500 Schüler. Jedes einzelne Schulkind kostet die Steuerzahler jährlich fast 600 Fr. Das ist die religionslose Staatschule, wie sie „lebt und lebt“ in Frankreich, im Lande der Freimaurerherrschaft par excellence.

10. Italien. Nach einem Bericht von Prof. Lustig sind in Südalien von 233 sogenannten Schulgebäuden mit 700 Klassen nur 31 ausschließlich für Benutzung durch die Schüler bestimmt. 107 passen überhaupt nicht für Abhaltung einer Volksschule in denselben, und die 31 angeblich genügenden Lokale entsprechen den offiziellen Anforderungen, wie das Papier sie stellt, durchaus nicht. Das „Bulletin pédag.“ von Freiburg bietet interessante Details aus diesem Berichte. Die Schuld solcher Schulzustände im freimaurerisch regierten Italien liegt wohl kaum an Pius X.?

11. England. Nach Lord Haldane erstrebt man ernsthaft eine volle Umgestaltung der gesetzlichen Organisation für den Volksschulunterricht. Es würde vorab gelten, einen demokratischen Zug in die ganze Organisation zu bringen und den Übergang in Sekundar- und höhere Schulen nur nach der geistigen Eignung sich vollziehen zu lassen. Abwarten, heißt die Parole.

* Wozu Marianische Kinderkongregationen?

„Passen denn Kongregationen auch für Kinder? Heißt das nicht Bäume in fremdes Erdreich verpflanzen?“ — So hat schon mancher gefragt. — Aber Gott sei Dank! Die Anfangsschwierigkeiten sind bereits überwunden. Die Kinder-